



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ausschöpfung des Vertretungsfonds

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende Oktober 2013 ausgeschöpft (bitte die Maßnahmen im Einzelnen aufschlüsseln sowie den jeweiligen Mittelfluss an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und berufliche Schulen angeben)?

Antwort:

Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende Oktober 2013 auf insgesamt 7.605 T€. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 1.277 T€ vorgenommen. Von den Ausgaben entfallen 1.500 T€ auf die Gymnasien, 623 T€ auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 1.740 T€ auf die beruflichen Schulen.

2. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende Oktober 2013 ausgeschöpft (bitte jeweils die Mittelbindung sowie die Ausschöpfung des Verfügungsrahmens absolut und prozentual angeben)?

Antwort:

Die Angaben zur Ausschöpfung des Verfügungsrahmens der Schulämter mit Stand Oktober 2013 liegen der Landesregierung im Sinne einer statistischen Erhebung derzeit noch nicht vor. Per September 2013 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgeschöpft, inklusive Mittelbindungen für das Jahr 2013 über Ende September 2013 hinaus. Eine Differenzierung des Mitteleinsatzes in Bindungen und Ausgaben erfolgt nicht.

Schulamt	Mitteleinsatz	
	in €	in % des Verfügungsrahmens*
Dithmarschen	218.402,45	66,55
Flensburg	153.418,74	91,13
Kiel	414.383,56	85,79
Lauenburg	390.567,86	77,21
Lübeck	317.838,66	80,97
Neumünster	182.366,30	75,36
Nordfriesland	469.825,09	79,88
Ostholstein	506.447,09	89,72
Pinneberg	597.525,14	94,99
Plön	266.159,78	90,85
Rendsburg-Eckernförde	609.037,57	86,02
Schleswig-Flensburg	480.046,16	91,09
Segeberg	629.018,51	81,95
Steinburg	268.111,80	80,20
Stormarn	359.726,90	76,40

* Die Entwicklung der Kennzahl „Mitteleinsatz in % des Verfügungsrahmens“ wird sowohl durch die Ausgabenentwicklung als auch die Entwicklung des Verfügungsrahmens beeinflusst. Gegenüber dem Stand der Drs. 18/1158 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter Kiel, Neumünster, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde angepasst.

Innerhalb des Vertretungsfonds besteht Deckungsfähigkeit. Somit können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten gerecht zu werden.

3. Gibt es Kreise, in denen die zugeteilten Mittel bereits jetzt ausgeschöpft sind?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.